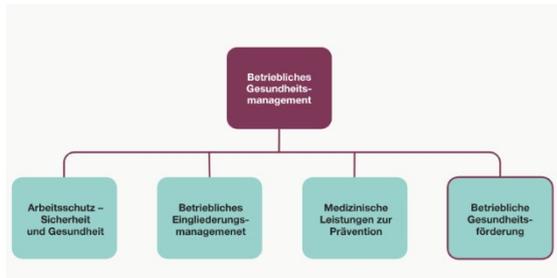


Ist Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) gleichzusetzen mit Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM)?

Beide Begriffe werden oft miteinander vermischt und gleichgesetzt – allerdings ist die BGF nur ein Teilbereich eines ganzheitlichen BGM.

BGM ist der Überbegriff über verschiedene Säulen und Aufgaben zum Thema Gesundheit im Unternehmen oder auch Gesundheit in der Betriebsstätte. Dabei bezieht sich der Begriff des BGM nicht nur auf die Gesundheit des einzelnen Mitarbeitenden, sondern zielt insbesondere auf gesundheitsgerechte Strukturen im Betrieb ab. BGM bedient sich verschiedener Pflichtaufgaben und Mitwirkungspflichten in den Feldern: Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Betriebliches Eingliederungsmanagement und Betrieblicher Gesundheitsförderung. Bei der Umsetzung sowohl von Elementen des BGM wie auch von BGF-Maßnahmen unterstützen die verschiedenen Sozialversicherungen.



www.bgf-koordinierungsstelle.de/bgf-erklaert/

Im Gegensatz zu den Feldern Arbeitsschutz und Eingliederungsmanagement ist die BGF ein freiwilliges Angebot des Arbeitgebers für die Mitarbeitenden, die wiederum freiwillig an BGF-Angeboten teilnehmen. Dabei unterstützt die BGF auch die verpflichtenden Aufgaben zum Thema Gesundheit. Gesundheit am Arbeitsplatz gelingt am besten, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen. Deshalb gilt: Von Anfang an sollte die Unternehmensleitung im Boot sein, denn sie muss die Vorhaben unterstützen und letztlich finanzieren. Dabei sollten auch die Mitarbeitenden eingebunden werden, um eine möglichst große Akzeptanz für Maßnahmen zu erzielen.

Die Krankenkassen unterstützen insbesondere den Aufbau und die Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen. Hierzu erheben sie unter Beteiligung der Versicherten und der Verantwortlichen für den Betrieb sowie der Betriebsärzte und der Fachkräfte für Arbeitssicherheit die gesundheitliche Situation einschließlich ihrer Risiken und Potenziale und entwickeln Vorschläge zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation sowie zur Stärkung der gesundheitlichen Ressourcen und Fähigkeiten und unterstützen deren Umsetzung.

Weitere Informationen erhalten Sie auf dem gemeinsamen Informationsportal der Krankenkassen - der BGF-Koordinierungsstelle. Hier finden Sie vielfältige - teils regionale – Angebote und können eine neutrale Erstberatung durch die BGF-Experten der gesetzlichen Krankenkassen abfordern.

www.bgf-koordinierungsstelle.de

www.bgf-koordinierungsstelle.de/gesund-im-pflegeberuf/